

---

**Von:** Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

**Gesendet:** Montag, 25. Januar 2021 14:59

**An:** Tamke, Vanessa <V.Tamke@lrasha.de>

**Cc:** Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>; Kirschstein, Hermann NB

<H.Kirschstein@lrasha.de>; Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>; NABU, B.-W. LSG

<nabu@nabu-bw.de>; BUND BAWUE - Sekretariat <bund.bawue@bund.net>; NABU Gaildorf

Johe, KarlHeinz <Karl-Heinz.Johe@t-online.de>

**Betreff:** Stellungnahme LSG-Befreiung Fichtenberg-Plapphof.

Hallo Frau Tamke,

vielen Dank für die Anhörung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Grundsätzlich wird es von uns begrüßt, wenn für den Weiler Plapphof bauordnende planerische Maßnahmen ergriffen werden. Was uns jedoch unter *B.1. Erfordernis und Ziel der Satzung* des Textteiles nachdenklich stimmt, ist folgender Abschnitt:

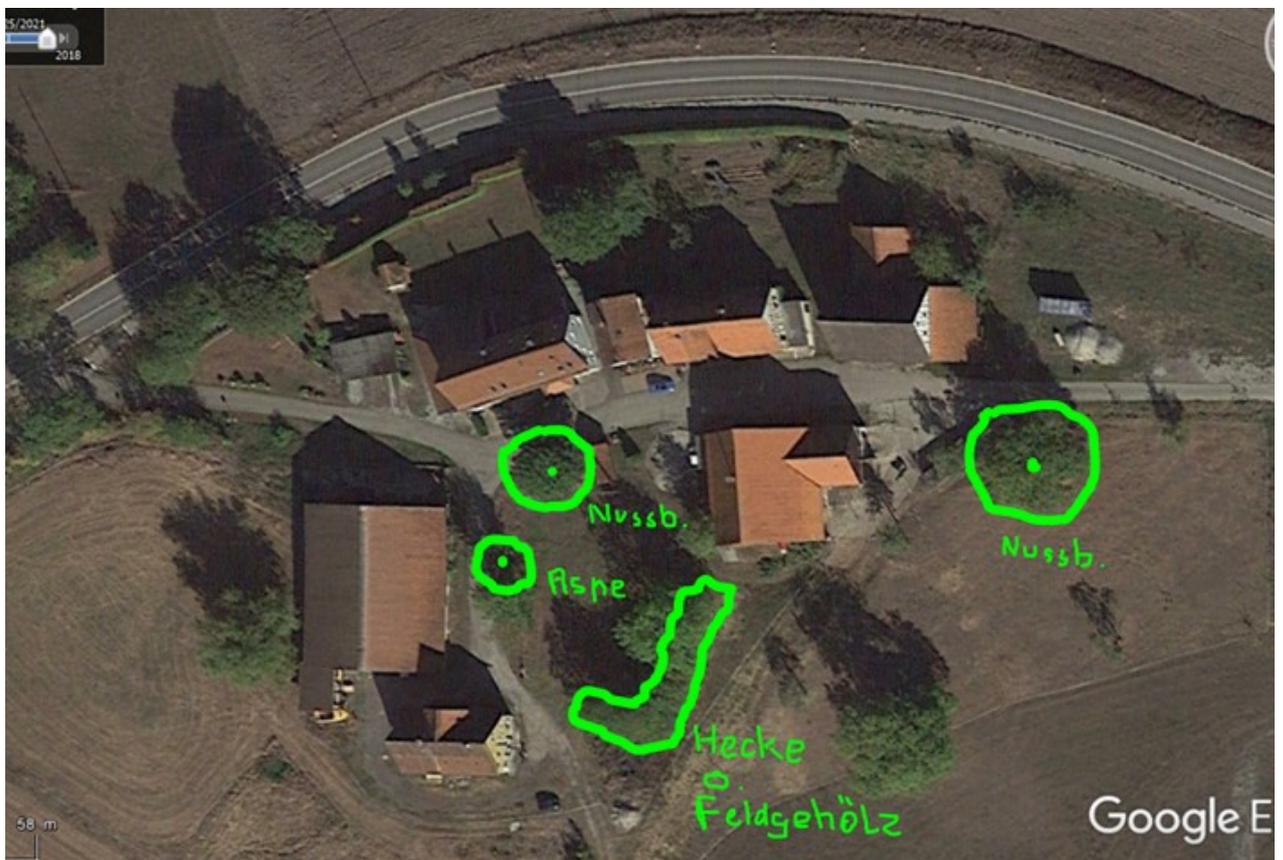
*In Plapphof bestehenden zahlreiche Baugenehmigung für Tierhaltung. Ohne Verzichtserklärungen aller betroffenen Eigentümer ist die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit für weitere Wohngebäude, aufgrund der möglichen Geruchsimmissionen, sehr unwahrscheinlich. Dies ist allen Eigentümern bekannt. Gegenüber der Gemeinde Fichtenberg haben sie erklärt, dass sie bereit wären eine solche Verzichtserklärung abzugeben.*

Das heißt unseres Erachtens, dass die hier für den Erhalt der dortigen kleinteiligen Kulturlandschaft dringend notwendige Tierhaltung im Plapphof (siehe Foto Anlage) nicht mehr stattfinden darf. Die wenigen verbleibenden Höfe in der Umgebung müssen so immer noch größere Flächen bewirtschaften - mit der Folge, dass für die notwendigen händischen Arbeiten z. B. um die Bäume und Pflege von Randflächen keine Zeit mehr bleibt. Diese funktioniert unserer Erfahrung nur dort hinreichend, wo "Hobby"- und Nebenerwerbslandwirte noch mit kleinen Viehzahlen Pferde, Schafe oder Mutterkuhherden halten. Wir sprechen uns deswegen nachdrücklich dafür aus, dass im Plapphof auch nach Inkrafttreten dieser Satzung in beschränktem Umfang eine Tierhaltung möglich ist. Dies wäre dann auch praktizierter Landschaftsschutz im Sinne des Schutzgebietes.

Davon abgesehen sollte es gerade umgekehrt sein wie oben vorgesehen: Wer neu in solch eine wunderschöne und erholsame Umgebung zieht, muss den Wert der Tierhaltung für den Landschaftserhalt anerkennen und seinerseits eine Erklärung abgeben, dass er gegen die landschaftsüblichen Geruchsimmissionen keine rechtlichen Schritte einlegt.

Im Detail wünschen wir noch folgende Änderungen:

- Zwei weitere Bäume sollten unbedingt mit einer Pflanzbindung (=Erhaltensgebot) versehen werden: Der prächtige Nussbaum auf der Weidefläche am Ostrand (ähnlich wertvoll wie jener am Gebäude auf der Westseite) und der Nussbaum an der Bushaltestelle. Besonders zukunftsfähig und gesund ist eine mittelgroße Aspe links der Zufahrt zum Handwerkerbetrieb - mit gutem Willen ließe sich auch diese erhalten (diese Art ist mindestens so "haltbar" wie ein Birnbaum!). Siehe unten die Eintragungen ins Luftbild sowie Bilder im Anhang.
- Ferner existiert ein geschlossenes Gehölz im südlichen Bereich mit 8 Gehölzarten (Vogelkirsche, Esche, Feldahorn, Heckenrose, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Brombeere, Efeu), das man sowohl als Feldgehölz als auch Feldhecke einstufen kann. Dieses fehlt in den Erfassungen des Kreisplanungsamtes. Siehe unten die Eintragungen ins Luftbild sowie Bilder im Anhang. Sollte dessen Erhalt aus baulichen Gründen nicht möglich sein, ist als Ausgleich eine gleich große Feldhecke anzulegen, und zwar am besten im Bereich um die unschönen Fahrsilos im Osten.



- die Pflanzabstände von 8 m bei eM1 und eM3 halten wir angesichts der heutigen Maschinenbreiten für zu eng. 10 - 12 m wäre sinnvoller. Die so frei werdenden Bäume sind südlich davon "gestreut" (= landschaftstypisch) in die Wiese zu pflanzen (auf Flst 22, 23, 24)
- Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, KEINE Flach- und Pultdächer zuzulassen. Alles andere würde den Schutzgebietscharakter konterkarieren.

●Die Vogelbeere ist aus der Pflanzliste zu nehmen. Diese Art gedeiht bei uns natürlicherweise als untergeordnete Baumart in Laub-/Mischwäldern auf sandigen Standorten. In der freien Landschaft tut sich die Vogelbeere bei uns grundsätzlich schwer, erst recht auf den schweren feuchten Tonböden am Plapphof. Stattdessen empfehlen wir noch Feldahorn und Winterlinde anzugeben.

●Die alten Gebäude der Siedlung eignen sich hervorragend als Fortpflanzungsstätten für Höhlenbrüter und Fledermäuse. Diese müssen zwingend vor baulichen Veränderung auf Vorkommen geprüft werden. Wir hielten es für sinnvoll, wenn erste Erfassungen auch schon im Rahmen des jetzigen Verfahrens erfolgen würden,.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen stimmen wir der Befreiung zu.

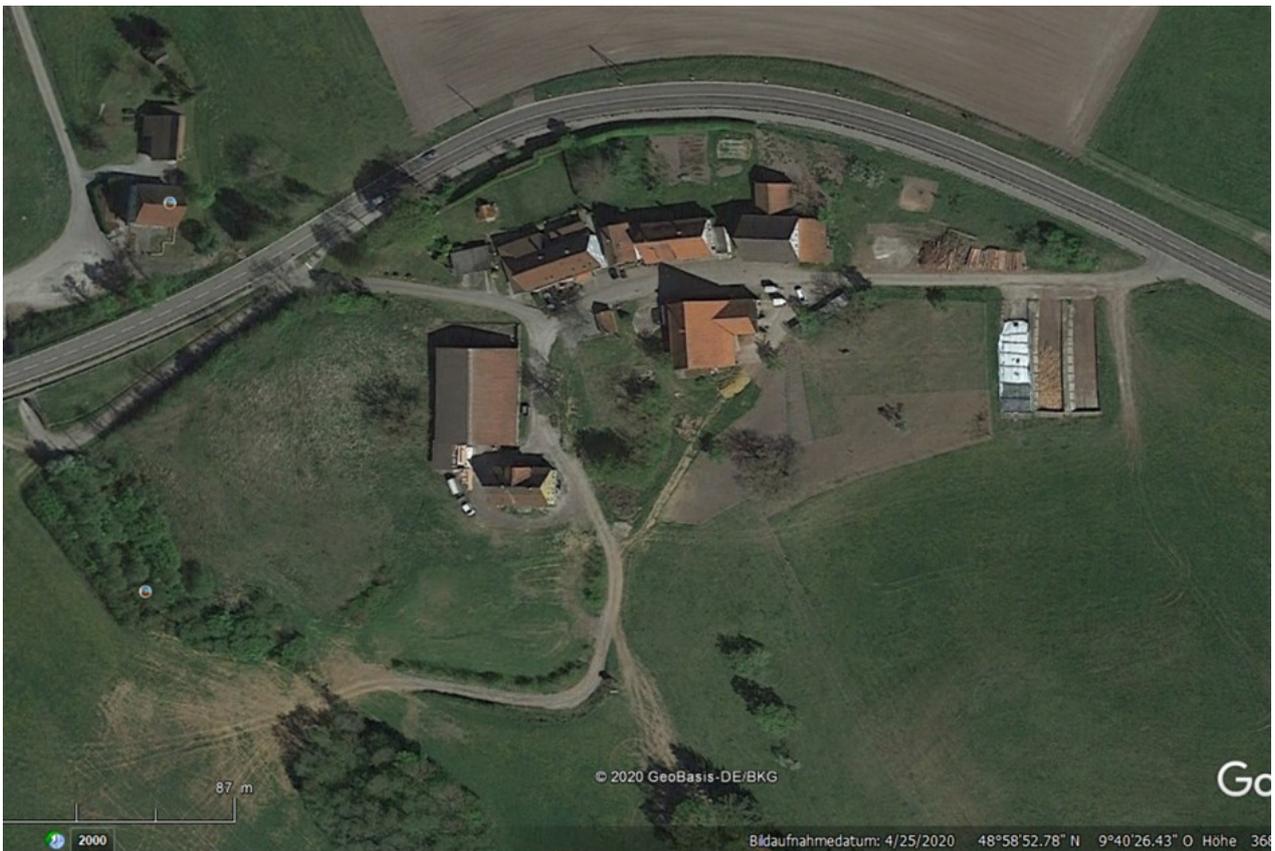
Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben und senden Sie uns ein Duplikat der Befreiung zu.

Bei der Gelegenheit möchten wir Sie noch betreffs Gehölzbestands um den Plapphof auf die gravierenden negativen Änderungen in den letzten 12 Jahren hinweisen. Hier das Google-Earth-Luftbild aus 2008 (Das LSG wurde 1993 ausgewiesen, nachfolgende Änderungsverordnungen haben das Plapphof-Areal nicht berührt):





Hier der gleiche Ausschnitt von 2015: Überall wo ein Fragezeichen ist, fehlen Bäume / Gehölze. Besonders brutal war die gerade erfolgte Abholzung der Klinge rechts im Bereich des Geschützten Biotops. Mit einer Gehölzpflanze hatte das jedenfalls nichts zu tun. Seit 2015 sind nochmals einigen kleinere Bäume/Gehölze im Bereich der Hofstelle verschwunden. Hier das neueste Luftbild von 2020:



Es wäre demnach durchaus eine Überlegung wert, ob unabhängig von dieser Entwicklungs- und Ergänzungssatzung dort als Ausgleich für die Rodungen noch weitere Neupflanzungen angelegt werden (?müssen?).

Besten Gruß

Martin Zorzi

Am 28.12.2020 um 11:43 schrieb Tamke, Vanessa:

Guten Tag Herr Zorzi,

Im Anhang lasse ich Ihnen die Anhörung zur Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebietes

„Fichtenberger Rot-, Murr- und Fornsbachtal mit angrenzenden Höhenzügen“ im Rahmen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Plapphof“ in Plapphof der Gemeinde Fichtenberg zukommen mit der Bitte um Ihre Stellungnahme.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden.

| Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das Jahr 2021.

| Viele Grüße

| Vanessa Tamke

| -----

| Landratsamt Schwäbisch Hall

| Bau- und Umweltamt

| Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht

| Postfach 11 04 53

| 74507 Schwäbisch Hall

| Fon: 0791 755-7451

| Fax: 0791 755-97451

| E-Mail: | [v.tamke@LRASHA.de](mailto:v.tamke@LRASHA.de)

| Standort: Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall

| Besuchen Sie uns auch im Internet:

| <https://www.LRASHA.de>

| -----

| Sparen Sie pro Seite ca. 250 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz:  
| Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist!

| --